

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/005/2010

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2010	Samtgemeindausschuss	Vorberatung
17.06.2010	Samtgemeinderat	Entscheidung

### Zuweisungen zum Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen

Als Beitrag zum Ausgleich der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen hat der Landkreis Osnabrück in den letzten zwei Jahren Zuweisungen an **besonders finanzschwache Gemeinden** gewährt. Wie auch im Vorjahr steht ein Betrag in Höhe von 1 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine Mitteilung des Landkreises Osnabrück liegt noch nicht vor. Im vergangenen Jahr musste der Antrag auf Zuweisungen zum Strukturausgleich jedoch **bis zum 30.06.** gestellt und der Entwurf einer Zielvereinbarung vorgelegt werden. Folgende Kriterien waren dabei kumulativ zu erfüllen:

1. Hohe Fehlbetragquote

Die Fehlbetragquote im Haushaltsjahr 2009 für den Samtgemeindebereich liegt bei 45,46 %.

2. Hohe negative Abweichung von der durchschnittlichen Steuerkraft

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft (je Einwohner) des Samtgemeindebereiches für die Jahre 2006 – 2008 liegt mit -31,1 % unter den Durchschnittswerten auf Landesebene.

3. Zuweisungswürdigkeit

Hierbei ist von besonderer Bedeutung, ob die Gemeinde ihr eigenes Konsolidierungspotential ausschöpft. Bei der Antragstellung sind beizufügen:

- Eine Übersicht zu den bisher getroffenen Maßnahmen
- Der Entwurf einer **Zielvereinbarung** (siehe Anlage), in der die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums konkret geplanten Konsolidierungsmaßnahmen erläutert werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mit den Zuweisungen zum Strukturausgleich wird die Entschuldung der besonders finanzschwachen Gemeinden unterstützt. Der Schuldenstand kann gesenkt und langfristig der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) verringert werden. Die Höhe der Einsparung kann erst bei Festlegung des Strukturausgleichsbetrages beziffert werden.

(Weymann)

Fachdienst II

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuweisungen zum Strukturausgleich für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

(Richter)  
Fachbereich 3

(Weymann)  
Fachdienst II

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlage**